



HVBG

HVBG-Info 06/2000 vom 25.02.2000, S. 0562 - 0564, DOK 452.2:474/094

**Prüfung der Voraussetzungen in den Abkommensstaaten, ob
Kinderzulage oder Waisenrente nach Vollendung des 18. Lebensjahres
des Kindes oder der Waise zu erbringen ist - VB 17/2000**

Prüfung der Voraussetzungen in den Abkommensstaaten, ob
Kinderzulage (§ 217 Abs. 3 SGB VII) oder Waisenrente (§ 67 Abs. 3
Nr. 2 und Abs. 4 SGB VII) nach Vollendung des 18. Lebensjahres des
Kindes oder der Waise zu erbringen ist;

hier: Anfragevordrucke in verschiedenen Amtssprachen

Zusammenfassung:

Die innerstaatlichen Formtexte V 4560 - Vorankündigung

Kinderzulagenwegfall - und V 5680 - Mitteilung

Waisenrentenwegfall - werden in verschiedenen Amtssprachen
bekanntgegeben.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00012486 = VB 017/2000 vom 24.02.2000